



ÖFFENTLICH

DN.: 2014/0231 vom 08.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	18.11.2014	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag der Volksbank Ochtrup eG und Grünewald & Niesing Immobilienservice GmbH vom 07.10.2014 auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Eichendorffallee

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bürgerversammlung durchzuführen, um das Interesse der Anlieger an der Ausweisung überbaubarer Flächen für eine Hinterlandbebauung festzustellen und
2. gegebenenfalls einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Mit Datum vom 07.10.2014 beantragt die Volksbank Ochtrup eG und Grünewald & Niesing Immobilienservice GmbH für die rückwärtigen Grundstücksflächen der Flurstücke 20, 24, 25 und 26 im Bereich der Eichendorffallee eine Hinterlandbebauung zuzulassen.

Da für diesen Bereich kein Bebauungsplan existiert, würde eine solche Hinterlandbebauung vom Kreis Steinfurt nicht genehmigt.

Es wird vorgeschlagen, im Rahmen einer Bürgerversammlung das Interesse der Anlieger an einer solchen Hinterlandbebauung festzustellen und dann ggfs. einen Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Umweltrelevanz:

Mit dieser Planung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben vorbereitet oder begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Von der Ausweisung von Wohnbauflächen in Langenhorst profitieren die nachfolgenden Generationen, zumal die bestehende Infrastruktur (Ver- und Entsorgung) genutzt werden kann.

Im Auftrage:

Koke